



Antwort zur Anfrage Nr. 0955/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Layenhöfer Chaussee - Durchfahrt zu den Grundstücken (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist auch weiterhin gewährleistet, dass die Landwirte ihre Grundstücke in Essenheim über die Layenhöfer Chaussee ungehindert anfahren können?**

Die Stadtverwaltung sieht keine Notwendigkeit, die Verbindung über die „Layenhöfer Chaussee“ für den landwirtschaftlichen Verkehr zu unterbinden.

Das Unterschutzstellungsverfahren erfolgt bei der für die NSG-Ausweisung zuständigen „Oberen Naturschutzbehörde“.

Die Stadtverwaltung wird daher die notwendige Freistellung in das Verfahren einspeisen.

- 2. Ist im Falle der Ausweisung eines Naturschutzgebietes Layenhof auch weiterhin die ungehinderte Durchfahrt für die Grundstückseigentümer über den Flugplatz gewährleistet?**

Inwieweit die Notwendigkeit besteht, dass neben dem landwirtschaftlichen Verkehr noch weitere Fahrzeuge die Verbindung über die „Layenhofer Chaussee“ nutzen müssen, ist im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens zu klären und zu regeln.

- 3. Welche Nachweise müssen die Landwirte bzw. Grundstückseigentümer bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt vorweisen?**

Gemäß § 10 Abs. 3 POG müssen die Landwirte Fahrzeugschein und Führerschein vorweisen.

- 4. Wie erklärt die Verwaltung, dass zuletzt Landwirte gehindert wurden, die Straße als direkte Verbindung zu ihren direkt hinter dem Flugplatz liegenden Grundstücken zu nutzen?**

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass zuletzt Landwirte gehindert wurden, die Straße als direkte Verbindung zu ihren direkt hinter dem Flugplatz liegenden Grundstücken zu nutzen.

In der Satzung über die Benutzung der Feldwege der Stadt Mainz, vom 08.05.1998, § 5 Abs. 2 Nr. 5 sind die Pflichten der Benutzer geregelt.

Danach ist beim Befahren der Wege die jeweils kürzeste Wegstrecke vom öffentlichen Straßennetz zu den zu bewirtschaftenden Grundstücken bzw. dem Fahrziel zu wählen.

Mainz, 20.05.2015

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter